1. Die Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Bildungs- und Teilhabepaket, für die Jahre 2011 – 2013 befristet, ermöglicht werden konnte, hat erneut die Bedeutung und die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Schulen gezeigt.
2. Der Stadtrat erwartet von allen Entscheidungsträgern die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für eine breit angelegte Schulsozialarbeit zu verstärken und dauerhaft sicherzustellen.
3. Dabei ist sicherzustellen, dass Schulsozialarbeit bei allen Kindern ankommt, die diese Unterstützung benötigen – unabhängig vom Einkommen der Eltern also auch bei Kindern aus Familien, bei denen das Familieneinkommen nur knapp über den SGB II-Sätzen (bzw. Wohngeld uns Kinderzuschlagsätzen) liegt. Schulsozialarbeit kann auf Dauer nicht zielgruppendifferenziert ausgelegt sein, sondern muss integrierend wirken.